

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III- 008/16
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 21.12.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.11.2016	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	14.12.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.12.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Frau Silke Ullrich wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung abberufen.
2. Herr Pfarrer Stephan Magirus wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz, in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon

- a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Vertretung zu wählen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2014 wurde Frau Silke Ullrich, auf Vorschlag des Regionalen Diakonischen Werkes Spree-Neiße / Cottbus, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt. Sie teilte mit Schreiben vom 21.10.2016 mit, dass sie ihr Mandat zum 01.10.2016 niederlegt.

Für die Nachfolge von Frau Silke Ullrich, wird durch das Regionale Diakonische Werk Spree-Neiße / Cottbus Herr Pfarrer Stephan Magirius benannt.

Das vom Regionalen Diakonischen Werkes Spree-Neiße / Cottbus vorgeschlagene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied für den Jugendhilfeausschuss wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Anlage: Schreiben des Regionalen Diakonischen Werkes Spree-Neiße / Cottbus vom 15.11.2016.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**